

Inhaltsübersicht

	Seite*
Buch 2 · Recht der Schuldverhältnisse Abschnitt 1 · Inhalt der Schuldverhältnisse	
Titel 1 · Verpflichtung zur Leistung §§ 244–248 _____	1
Gesetz über das Verbot der Verwendung von Preisklauseln bei der Bestimmung von Geldschulden (Preisklauselgesetz – PrKG) _____	442
Sachregister _____	517

* Zitiert wird nicht nach Seiten, sondern nach Paragraph bzw Artikel und Randnummer; siehe dazu auch „Zitierweise“.